

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6895/2022/1</b> Vorgänger-Vorlage: 6895/2022	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Änderung der Schließzeit der musealen Einrichtung EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk in der Saison 2022/2023</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Schließzeit der musealen Einrichtungen EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk in der Saison 2022/2023 auf den Zeitraum vom 02. November 2022 bis einschließlich 15. März 2023 zu erweitern.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat, sowohl den Adventmarkt in der Genovevaburg und die Möglichkeit der Trauungen zuzulassen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat aufgrund der öffentlichen Diskussion um die Energieversorgungslage einen Verwaltungsstab „Energieversorgungslage“ gebildet. In der 4. Sitzung dieses Verwaltungsstabes am 08.08.2022 wurde u.a. der Vorschlag vom Fachbereich 1 unterbreitet, die Überprüfung der Erweiterung der Schließzeiten in den musealen Einrichtungen EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk über den Winter 2022/2023 zu prüfen und anschließend vorzustellen.

Der Fachbereich 1 hat im Anschluss an diese Sitzung, verschiedene Varianten der Erweiterung der Schließzeit über die übliche Schließzeit vom 15.01 – 15.02 hinaus geprüft.

Es wurden die nachfolgend aufgeführten Schließzeitmodell erarbeitet und geprüft.

1. Gleichsetzung der Schließzeit der beiden Einrichtungen mit der Schließzeit von den Erlebniswelten Grubenfeld (02.11.2022 bis 15.03.2023)
2. Neben der bereits durch die Behördenleitung verfügte Schließung der Außenstellen zwischen Weihnachten und Neujahr die Einrichtungen auch für die Zeit bis 15.01.2023 geschlossen zu lassen und erst ab dem 15.02.2023 wieder zu öffnen.
3. Die beiden Einrichtungen EifelTotal und Deutsches Schieferbergwerk vom 02.11.2022 bis einschließlich 15.03.2023 nur freitags, samstags und sonntags zu öffnen, damit den Bürgern die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung möglich ist.

In der Sitzung des Verwaltungsstabes „Energieversorgungslage“ vom 29.08.2022, wurde einstimmig festgelegt, die beiden Einrichtungen analog zu den Erlebniswelten Grubenfeld vom 02.11.2022 bis einschließlich 15.03.2023 zu schließen.

Insbesondere wegen zu hoher Aufheizungskosten, sowie der schwierig zu schaltenden Werbemaßnahmen, um die Öffnungszeiten bei Variante 3 darzustellen.

Seitens des Fachbereiches 1 wird noch Kontakt mit dem GAV aufgenommen, um zu erfragen ob und inwieweit die Eifelbibliothek in dieser Zeit genutzt wird. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass sowohl die Eifelbibliothek, als auch die Weinstube separat durch die Heizungsanlage gesteuert werden können.

Natürlich werden durch die Verwaltung Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt, ob und wie ein weiterer Einsatz möglich ist. Dies wird durch die Zentralabteilung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen erfolgen. Hier ist sowohl ein Einsatz in anderen Aufgabengebieten, aber auch das Ruhendstellen der Verträge, gerade bei den Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, eine Möglichkeit. Natürlich soll dies im Sinne der Mitarbeiter\*innen und soweit es tarifrechtlich möglich ist, umgesetzt werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Mitteilung.

Es sei noch der Hinweis erlaubt, dass in den Museen eine gewisse Grundtemperatur von 16 Grad vorgehalten werden muss, um Schaden sowohl von den Exponaten als auch von den Einrichtungsgegenständen abzuwenden.

Im Rahmen der Beratungen zu der Ursprungsvorlage 6895/2022 (**Anlage 1**) in der Stadtratssitzung am 07.09.2022 wurde die Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss, sowie den Stadtrat verwiesen zur erneuten Beschlussfassung.

Im Rahmen der Beratungen zu der vorgenannten Sitzung vom 07.09.2022 wurde seitens des Stadtrates gebeten, die Besucherzahlen der Museen beizufügen und gleichzeitig durch den Klimaschutzmanager bzw. den Fachbereich 3 die Verbrauchszahlen der Vorlage beizufügen.

Änderungen zu der Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Die Besucherzahlen im unterjährigen Vergleich sind als **Anlage 2** beigefügt.

Für die Bereiche der Genovevaburg Bereich Marstall, Eifelmuseum und Deutsches Schieferbergwerk wurde in den vergangenen Jahren (2018-2021) immer ein Verbrauch von ca. 160.000 kWh Gas festgestellt. Durch die Schließung der Einrichtungen kann die Raumtemperatur auf ca. 16°C abgesenkt werden. Gegenüber der üblichen Temperatur von 19°C-20°C bedeutet dies eine Absenkung um 3-4°C. Eine Temperaturabsenkung reduziert pauschal den Wärmebedarf um ca. 6% pro °C (Berechnung der deutschen Verbraucherzentralen). Bei einer Reduktion von 3-4°C bedeutet dies eine Einsparung im Bereich von 18-24% alleine durch die Temperaturabsenkung.

Bedingt durch die nicht vorhandene Nutzung ergeben sich noch weitere Einsparungen in der Gestalt, dass weniger Lüftungsverluste durch geöffnete Türen und Fenster entstehen, die Beleuchtung deutlich reduziert ist, PCs und weitere Geräte ausgeschaltet bleiben und kein nennenswerter (warm)Wasserverbrauch stattfindet. Diese Einsparungen lassen sich nicht genau beziffern, sind aber ebenfalls nicht unerheblich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Weniger Personal- und Sachkosten

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Ja. Weniger Kulturangebot in der Stadt.**

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Nein**

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

**Anlagen:**

Anlage 1 – Ursprungsvorlage 6895/2022

Anlage 2 – Besucherzahlen der Museen im unterjährigen Vergleich bis zum 31.08.2022